

- A. Von nachstehenden Artikeln ist anstatt der bisherigen Eingangszollsätze für den Centner der Satz von 15 Sgr. oder 52 1/2 Kr. zu erheben und zwar:
- 1) von eingeschmolzenem Fett von Schweinen (Schmalz) pos. 25 h., wenn bei der Abfertigung auf den Centner ein Pfund Phosgen nach Anweisung der Zollbehörde zugesetzt worden ist.
 - 2) von Talg (eingeschmolzenem Fett von Rind- und Schafvieh) pos. 36 a.
- B. An Tara wird bewilligt für Käse pos. 25 o. in Käßeln von 3 Centnern und darunter 12%, in schwereren Käßeln 8%.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigefügtem Fürstlichen Inseigel.

Schloß Eberödorf, den 11. October 1863.

(L. S.)

Heinrich LXVII.

v. Harbou. v. Bretschneider. Dr. G. v. Beulwitz.

- 2) Ministerialbekanntmachung, einzelne Abänderungen bez. Ergänzungen zu dem Vertrage über die Ausübung des Postregals betr., vom 12. October 1863.

(Publj. in Nr. 43. des Amt- und Berichtsblattes vom Jahre 1863.)

Zwischen Sr. Durchlaucht, dem regierenden Fürsten Neuf j. L. und Sr. Durchlaucht, dem Fürsten von Thurn und Taxis sind zu dem Vertrage über die Ausübung des Postregals im Fürstenthume Neuf-Vera mit Einschluß der Pflanz Saalburg vom 26. Februar 1851, welcher auszugsweise in der Beilage zu der Ministerialbekanntmachung vom 14. April 1851 veröffentlicht worden ist, einzelne Abänderungen, bezüglich Ergänzungen vereinbart worden. Aus dem dießfalligen Nachtragsvertrage werden die aus der Beilage sub A. ersichtlichen Bestimmungen zur Nachachtung für die betheiligten Behörden und zur Nachricht des Publikums andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Vera, den 12. October 1863.

Fürstliches Ministerium.

v. Harbou

Ränch.